



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage von Herrn Peil zum Spielplatz Buschgasse in Köln-Altstadt/Süd

Anfrage von Herrn Peil zum Spielplatz Buschgasse:

Herr Peil trägt vor, der Pate des Spielplatzes in der Südstadt/Buschgasse habe die Zusage über eine Spende für ein Spielgerät in Höhe von 4.000,00 Euro bei der Kölner Bank eingeworben. Die Verwaltung habe erklärt, die Kosten für dieses Gerät stünden in keinem Verhältnis zu denen des Einbaus. Aus diesem Grunde sei die Spende abgelehnt worden. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob diese Ausführungen zutreffend seien und ob dies der Grund für die Ablehnung einer Spende sein könne.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Pate des Spielplatzes Buschgasse/Quentelstraße hat sich dankenswerterweise bei der Kölner Bank darum bemüht, eine Spende zu akquirieren, um auf dem Spielplatz einen Traktorreifenschwinger zu installieren und damit das Spielangebot auf dem Spielplatz zu verbessern.

Bei der Kölner Bank wurden von unterschiedlichen Institutionen verschiedene Projektideen eingereicht.

Die Kölner Bank hat entschieden, mit ihrer Spende nicht die Spielplatzmaßnahme, sondern ein anderes Projekt finanziell zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendverwaltung hatte auf die Entscheidung keinen Einfluss.

Seitens der Verwaltung wurde weder die Aussage getroffen, dass die Kosten für das Spielgerät in keinem Verhältnis zu denen des Einbaus stehen, noch wurde die Spende abgelehnt.